

Meine Lektüre der „Kleruskongregation zu Pfarrr Reformen“

Unser Hr. Generalvikar DDr. Severin Lederhilger meinte in einer ersten Stellungnahme (Kathpress 21.7. 2020), die neuen Instruktionen aus Rom tangieren nicht die **Strukturreform** in Linz (und anderer Diözesen), weil diese (Strukturreform) konform zu den canones des **Kirchenrechtes ausgelegt** werden könnte. Er werde diese Anpassung an das Kirchenrecht noch erarbeiten.

Da bin ich jetzt neugierig, welche Kunst der Hermeneutik er finden wird, manche herkömmlichen, altbekannten, gewussten CIC-Begriffe an die Begriffe der Großpfarren, der Leitungsteams, der „Pfarrvikare“ (und was es alles so gibt im Papier des „Zukunftsweges“ Linz) zu akkommodieren. Bekanntlich gibt es schon große Hermeneutikprobleme allein bei der Auslegung von einfachen Anweisungen des Staates (siehe z. B. die Gesetze zu den Corona-Anlässe; oder siehe z. B. ein einfaches Gesetz, wie die Grenzkontrollen am Karawankentunnel durchgeführt werden sollten....) wie sollten die vielen Auslegungsmöglichkeiten zu dem Konvolut von nochmals vielen materialen Bestimmungen des Kirchenrechtes (zu den Sakramenten, zu äußeren Wesensmerkmalen wie einer Pfarre) begründet werden? „Alles ist Auslegung“ (Thales v. Milet)?

1) Das Kirchenrecht, zu dem ich partout nicht gleich negativ eingestellt bin, leitet sich von von vielen historischen und systematischen Begriffen und Rechtsschöpfungen ab, auf die ich unmöglich hier eingehen kann. Es unterscheidet zwischen „ius divinum“, nochmals unterteilt in Naturrecht (ius divinum naturale) und Offenbarungsrecht „ius divinum positivum“, und „ius humanum“ und hat so seine Vorteile, aber auch gravierende Nachteile.

Zu den Vorteilen möchte ich zählen, dass neben der naturrechtlichen und offenbarungsrechtlichen Quellen zahlreiche Ausnahmeregelungen und Barmherzigkeitsregeln gehören (Dispens, Privileg, Billigkeit, Epikie, Forum internum und forum externum usw.), zu den Nachteilen möchte ich zählen, dass gewisse Bereiche wie Sakramentsrecht, gewisse Vereinsrechte, Pfarrrechte etc. für einen Normalsterblichen kaum durchschaubar und begründbar sind, diese vielmehr einem bestimmten Kirchenjuristen-Klientel („Priesterjuristen“) vorbehalten sind, was zu beachten ist, was erlaubt ist, was verboten.

Ich möchte nur das Beispiel der Ehegesetze bringen: vor ca. 30 Jahren, soviel ich weiß, war eine Heirat zwischen katholisch und nicht-getauft keine gültige, sakramentale Ehe, jetzt wird sie als gültig anerkannt, kann nicht mehr geschieden werden..... oder die vielen Ansuchen, die gestellt werden müssen an das Ordinariat, siehe Formular bei Eheschließung. Ein Ordinariat ist hier relativ frei(zügig), was aber einem kleinen Landpfarrer nicht erlaubt ist.

Es würde uns wohl zu weit führen, die gewachsenen Rechtsregeln, uralten Ordnungen, Ausnahmen etc. alle aufzuzählen.

Aber so ähnlich schätze ich das **Problem der Auslegung** eines kleinen Teiles der kirchenrechtlichen Regelung ein, wenn es um die Definition einer „Pfarre“ geht. Eine Pfarre ist nicht durch „göttliches Recht“ begründet, aber eine „Superpfarre“, wie angedacht mit einem „Oberpfarrer“ und Pfarrvikaren und sonstiger Verwaltungsleitung ist ebenfalls nicht vom „göttlichen Recht“ her zu begründen.

2) Es wurde die Diskussion von einem Forum des „Strukturprozesses“ (Versammlung in Wels, 600 Tln.? Im Nov. 2018?), zahlreichen Treffen in Puchberg, „Resonanztreffen“ in Dekanaten, zahlreiche mediale Vermarktung, ja so dargestellt, als ginge es um bloß funktionalistische Veränderungen, um Erleichterung der Pfarrer, um Aufteilung der Aufgaben, um eine neue Modellbildung kirchlicher Organisation.

Da machten aber spontan ca. 70 Priester nicht mit, weil diese ökonomischen und sonstigen vorgebrachten Zwecke gar nicht das Thema sein können. Wie sollten aus religionssoziologischen Untersuchungen zum Auftreten der Kirche von heute substantielle religiöse Begründungen in Richtung einer einheitlichen und systematischen und historischen Rechtsauffassung, was ist ein „Priester“ (von mir schon unter Anführungszeichen gesetzt), was bedeutet ein Weihesakrament, was bedeutet die Taufe, die Predigt etc... abgeleitet werden?

3) Diese in wenigen Sätzen im Strukturpapier angedeuteten Notwendigkeiten von Strukturreformen („es gäbe zu wenig Priester“, „zu wenig finanzielle Mittel“ ...) sind für mich funktionalistisch gedachte Begründungen, d. h. auf den Sinn des Funktionierens von Seelsorge gedacht (Verkündigung, Liturgie, Caritas, Kommunikation). Die Gesellschaft ist funktional sehr differenziert geworden, deshalb verlangt dies angepasste Seelsorgsmethoden und angepasste rechtliche Diskurse und rechtlich eigene Kommunikationszusammenhänge. (Diese Rechtsbegründung könnte ausführlich unter „Systemtheorie“ abgehandelt werden.)

Aber Vorsicht: Wir alle sind durch die kirchliche Sozialisation und Jahrhunderte kirchlicher Geschichte und Liturgie zutiefst vom **Sakralrecht und divinatorischen Dingen** geprägt, dass selbst „modernste“ Dechanten und Pfarrer, die die Strukturreform wünschen, wohl nicht wissen, was sie tun und wollen!

Wollen wir wirklich, dass ein Seelsorgeraum nur durch Manager, die die Zukunft beherrschen wollen durch vorausschauende Entscheidungen, geleitet wird?
Die Corona-Krise hat uns gezeigt, dass die Managerboni nichts genützt haben, denn keiner der „kompetenten“ Manager konnte das voraussehen.

Einen Vorgeschmack der neuen „Strukturen“ lese ich den Papieren der Abt. Pfarrverwaltung, worin der neue kirchliche Geist zu uns spricht. Siehe z.B. Ausschreibung, die an alle Pfarrämter erging; Ausschreibung der „Jobbörse“. - pdf-download. Was sind das für Anforderungsprofile? Der Name Ostermiething oder der Leiter der Pfarrverwaltung Mag. Hochradl sind hier selbstverständlich nicht entscheidend, sondern das ganze Denken dahinter, wie Kirche jetzt funktionieren soll. Aber so schaffen wir uns selber ab!

So wurden wir in unserem Berufungsverständnis und Pastoralverständnis in den 80-iger Jahren sicher nicht erzogen.

Ich orte in diesen Ausschreibungen eigentlich nur einen **säkularisierten Klerikalismus, einen neuen Josephinismus**, der meint, so die Menschen besser zu erreichen.

4) Im Grunde geht es nicht um eine Interpretation eines Textes aus Rom und die anscheinend angestrebte Harmonisierung (Interpretation) der Strukturreform mit dem CIC, sondern es geht um methodische Systemfragen und **Geltungsfragen** des Kirchenrechtes und der ganzen Glaubensverkündigung überhaupt. Wer soll künftig die Entscheidungsvollmacht

in Auslegungsfragen zur Sakramentenspendung haben, die Erlaubnis zur Predigt, die Kompetenz in Personalentscheidungen, zu künstlerischen Gestaltungen, zu theologischen Fragen?

Die Auslegung kann weit sein, eine Harmonisierung kann vielleicht sogar erreicht werden – obwohl umgekehrt gesagt, ich mir das nicht vorstellen kann, rein grammatisch, systematisch, historisch; da müsste unserem Hr. Bischof Manfred und Generalvikar DDr. Lederhilger die Begründung rhetorisch gut gelingen; bitte, vielleicht sind die in Rom ebenfalls „systemtheoretisch“ schon unterlaufen? - aber eine teleologische Methode der Auslegung, dass in Hinblick auf religionssoziologische Notwendigkeiten eine Strukturreform angestrebt werden müsste, das ist mir

a) zu billig und unsicher

b) geht von der Sache her schief, weil die Folgekosten nicht wirklich kalkuliert werden, und geht c) an den eigentlichen Fragen der **Konkretisierung** einer sakramentalen, kirchlichen Lebens- und Glaubensordnung völlig vorbei. (Ich habe mir zum „Handbuch“ konkret schon viele Anmerkungen gemacht und gehöre zu den anscheinend 16.000? eingegangenen Schreiben.)

5) Ich persönlich könnte mir ein Frauenpriestertum oder weibliche Diakoninnen schon vorstellen, aber nicht in dieser bürokratischen und säkularisierten Form, wie es die „Strukturreform“ dzt. in Linz vorsieht.

Am wenigsten verstehe ich hier die Herren Dechanten der jetzigen Periode, die größtenteils diesen „Reformen“ zugestimmt haben. Ich habe dafür nur psychologische Erklärungsgründe: Ihnen wurde in der Vergangenheit alles Mögliche an Informationsweitergabe von sämtlichen diözesanen Gremien aufgebürdet, dass es ihnen zu viel wurde. So erkläre ich mir, dass sie von ihren Aufgaben einiges abgeben wollten. Aber was kommt? Ich möchte den krassen Vergleich bringen, dass die Parlamentarier in der Türkei ihre Macht abgegeben haben zugunsten der Zentralmacht (oder ähnlich in vielen Parlamenten dieser Erde) – und was kommt: Erst recht eine neue Hierarchie mit dem „Superpfarrer“, der für 15 Pfarren verantwortlich sein soll, aber de facto das natürlich nicht schaffen kann. Ein solcher Pfarrer ist nochmals viel abhängiger, gebundener, überlasteter als die bisherigen Dechanten. Irgendwie soll ja das Schiff gesteuert werden, also haben jetzt die 15? „Superpfarrer“ ein neues Stimmrecht. Ist nicht de facto auch der Pastoralrat und der Priesterrat damit degradiert worden?

6) Es ist alles sehr bedauerlich und schmerzlich, dass es keine Pfarrer mehr gibt, aber das Schreiben aus Rom lässt wenigstens das Drama noch anklingen und lädt ein zum Ansporn. Der „Zukunftsweg“ aus Linz ist m. E., dem Subtext nach, eine einzige Resignation.

Die kirchlich Sozialisierten in der Diözese Linz, die ganz Jungen vielleicht schon ausgenommen, sollen sich nicht täuschen, wir denken alle noch im Schema eines priesterlichen Rechtes und eines priesterlichen und kirchlichen Kastenwesens. Das, was unsere Leben heiligt, unser Leben sakramental durchdringen soll, von der Jugend bis zum Alter, gleich welchen Standes, welchen Berufes, alles steht unter einem göttlichen und kirchlichen Gebot.

Reichen dieser rechtlichen und moralischen Gebote für die sehr differenziert gewordene Gesellschaft noch? Ein Soziologe Luhmann würde wahrscheinlich sagen: Sicher nicht! Das Schreiben aus Rom klingt irgendwie zeitfremd – und gerade deshalb ist es auch wieder zeitnah und zeitkritisch. Denn welche Ideale und Visionen hat überhaupt noch unsere Zeit

und Gesellschaft? Welche Ideale werden vorgestellt im „Handbuch“? Es geht um Organisation, um Management, um an Flip-Chart entworfenen „master-mind“ Strategien der Betriebsführung.

Wir sind von unserer Geschichte und Sozialisation her zutiefst sakramental geprägt. Die laizistischen Staaten haben bekanntlich enorme Probleme, den alltäglichen Egoismus in Zaum zu halten und die Menschen zu regieren (ich denke z. B. an Frankreich, Deutschland), entfällt jetzt eine sakrale, oder sogar eine bürgerliche Ordnung im Gewissen und in der gesellschaftlichen Repräsentation der ganzen Gesellschaft, wird alles säkular und unbegründet. Es entscheiden die systemtheoretischen Notwendigkeiten, was wir tun müssen, wofür wir Leute brauchen - „Jobbörse“ nennt sich das in der Abt. Pfarrverwaltung - , aber wo bleibt das prophetische Element, das einzelne Gewissen, das vielleicht einen besseren „master-mind“ hätte als ein Betrieb, als ein einzelner Verein, als eine ganze Organisation?

Ich kenne mich in unserer Diözese nicht mehr recht aus. Früher gab es einen kleinen Kreis des Bischöflichen Konsistoriums, da kamen verdiente Leute hinein, in den Gremien des Priesterrates oder Pastoralrates oder Pastorkonferenzen wurde das besprochen und mehr oder minder umgesetzt, alles war durchschaubar und rekapitulierbar.

Jetzt haben wir plötzlich diese und jene Leiter und Leiterinnen bekommen?

In den 80-iger Jahren wurde nicht diskutiert, wie und wo der Priestersitz in einer Kirche angemessen aufgestellt werden sollte, denn der ganze Altarraum war von einer absoluten Mitte her zentriert, vom Altargeschehen. Sicherlich bedurfte es dafür eines Extraplatzes für den Priester. Jetzt fällt mir auf, dass sich die „keplerischen“ Gesetze der Umlaufbahnen im Altarraum geändert haben. Es wird diskutiert, wie soll der Priestersitz aussehen, wo gehört er hin, man erklärt das Universum von einer anderen Mitte und anderen Kräften her. Ich frage mich, ist uns der absolute Bestimmungsgrund unserer Entscheidungen und unseres Zeitverständnisses abhanden gekommen? Ich meine damit: der absolute Bestimmungsgrund der positiven Offenbarung, des drei-faltigen Gottes, der im Gewissen zu uns spricht und untereinander zu einer Gemeinsamkeit des Geistes vereint, die Hermeneutik des Wortes der Hl. Schrift, die Tradition der Gebete, die Bilder der Heiligen u. a. die vielen Schätze der Tradition? Wir sollen doch etwas „repräsentieren“ im Geiste, in der Liturgie, in der Ästhetik unserer Kirchenräume, in den Amtsauffassungen, in den Schulen, Einrichtungen der Kirche ... und dafür soll neu „strukturiert“ werden? Ich sehe in der Strukturreform einen neuen „Klerikalismus“, eine schlichte Gleichheits-Forderung der Geschlechter – zumindest in der öffentlichen Vermittlung. Dass hinter diesen Gleichheitsforderungen von Frauen und Männern und Jugendlichen und Kindern in OÖ eine alte, kirchliche Sozialisation steckt, macht diese Emanzipationsbestrebungen Gott sei dank noch erträglich, gesprächsoffen, weit, tolerant, aber werden spätere Generationen noch wissen, was „heilig“ heißt, Gewissen, Repräsentation, was Sakramente sind, was die Tradition meint, was göttliches Recht ist, was bloß menschliche Satzung usw.?

Unsere Rechtsbegründung verläuft immer noch über altes römisches Recht, über „priesterliches“ Recht, verläuft über uralte Sittlichkeitsregeln, verläuft über symbolisches Recht – und deshalb kommen mir viele Punkte des „Zukunftsweges“ so typisch „zeitgemäß“ vor, rhetorisch aufgeladen, aber leer, autoritär und unbegründet.

7) Die Kritik der neuen Pastoraltheologin aus Linz (Interview in OÖN, unmittelbar ein paar Tagen nach Erscheinen der „Instruktionen“ 20. 7. 2020), dass zu viel „Priesterkirche“ in den „Instruktionen“ stecke, stellt für mich die dahinterliegende **Geltungsfrage**, wer darf das Evangelium verkünden, wer darf die Liturgie leiten, wer darf Mission in Anspruch nehmen ... ja wer? Das Papier aus Rom warnt aber im Gegenteil vor einer neuen „Klerikalisierung“. Mit Verlaub gesagt, höre ich aus einer Ausschreibung der Abt. Pfarrverwaltung, Hafnerstr. 18. und aus dem Papier „Zukunftsweg“ mehr Klerikalisierung heraus als aus den „Instruktionen“.

Hr. Kollege Dadas bedauerte unmittelbar nach Erscheinen der Instruktionen wieder einmal mehr die soziale und psychische Rolle des einzelnen überforderten Pfarrers, zugleich wird ein autoritäres Gegenbild des Pfarrers gezeichnet, „wonach die Leute davonlaufen würden“, wenn er nach diesen Instruktionen vorginge.... Ja, aber, schlicht zurück gefragt, wer würde denn den autoritären Anweisungen eines Drei-Teams in einer „Superpfarre“ gehorchen? Wenn die Leute nicht mehr sich mit einem Pfarrer und seinen Intentionen identifizieren können, wie sollte ihnen die Maßnahmen in einer „Superpfarre“ gefallen? Dort werden sie davonlaufen, nicht dem einzelnen Pfarrer. Der einzelne Pfarrer muss auf Zusammenarbeit bedacht sein, er kann gar nicht anders. Wird sich ein Dreierteam einer „Superpfarre“ um eine engagierte Einbindung und konsensuales Mittun überhaupt kümmern können?

8) So gut wie jede anscheinend empirische Bestandsanalysen der Pastoral im „Handbuch“ der Strukturreform finde ich irrelevant hinsichtlich des Sendungsauftrags der Kirche und des Evangeliums.

Natürlich könnte ich manche Ansichten und Befunde teilen, rein als faktische Befunde gesehen, doch sind das schon Argumente?

Da finde ich das Papier aus Rom zumindest viel visionärer, idealistischer, überzeugender, dem Sinn und dem Anspruch des Evangeliums und dem Apostel Paulus entsprechender. Die Bestandsanalysen, die im „Handbuch“ genannt werden, sind für mich pseudo-wissenschaftlich - „pseudo“ deshalb, weil über empirische Befindlichkeiten keine Allgemeinaussagen möglich sind – dass ich niemals mein fragiles Leben darauf aufbauen könnte.

Wenn die im Schreiben aus Rom enthaltenen Bedenken, dass z. B. der Personalmangel oder der finanzieller Mangel nicht ausschlaggebend sein dürften, als realitätsfremd abgetan werden könnten, so sind diese realitätsfremden Reden doch im Begründungsmodus der Seelsorge und im Begründungsmodus einer sakramentalen Lebens- und Kirchenordnung nachvollziehbar und glaubhafter, als die mehrdeutigen Analysen und unklaren Begründungsdiskurse des „Handbuches“.

Genauso könnte auch die Bestandsanalyse aus Linz als realitätsfremd abgetan werden, denn es ist „absurd“, um den Kollegen zu zitieren, das Modell der herkömmlichen Pfarrstrukturen mit ihren vergleichbar einfachen und schlichten Hierarchien aufzugeben, weil das andere „Zukunftsmodell“ viel teurer kommt und viel hierarchischer ausfallen wird!

Im konkreten könnte jetzt zur Auffassung der Konkretisierung viel gesagt werden: Manchmal ist ja die Behörde und Zentrale aus Linz gut und nützlich, hilfreich, und manchmal, so wird jeder Pfarrer schon die Erfahrung gemacht haben, stockt es bereits bei einer einfachen Instanz, wenn man sich ein Handy bestellen will, wenn eine Unterschrift für

ein Formular nicht da ist, wenn ein neues V4-Programm eingeführt wird, wenn die kirchenbehördliche Genehmigung auf sich warten lässt etc... Aber das sind Kleinigkeiten, die kann man wieder lösen.

9) Das Papier aus Rom will wenigstens aus guten grammatischen und systematischen und historischen und teleologischen Interpretationen das alt bewährte Pfarrmodell begründen.

Bei weitem argumentiert es letztlich nicht autoritär aus dem historischen CIC heraus, obwohl es natürlich ständig auf den CIC verweist. Die Rechtsbegründungen und Argumentationsformen speisen sich aus einer sakramentalen Grundordnung von Leben und Glauben – und so muss m. E. ein Geltungsanspruch vollzogen werden.

Die Hauptfrage der Geltung des Kirchenrechtes, eine **sakramentale Wirklichkeit aufzubauen, würde ich das Paradigma der Instruktionen nennen**. Die Instruktion als „klerikal“ zu diffamieren, ist billig und populistisch – und ist selbst nur das Spiegelbild eines klerikalen Denkens, wie es säkularisiert im „Handbuch“ zum Ausdruck kommt.

28. 8. 2020, Tag des Hl. Augustinus. Tagesevangelium „..... ihr sollt euch nicht Lehrer nennen lassen.....“

Mein unmaßgeblicher Kommentar
Franz Strasser, Pfarrer und Provisor.